



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 3. Juli 1990

NR. 2200

Kanton Solothurn	
Amt für Raumplanung	
6. JULI 1990	
DK	

**SUBINGEN: Zonenplanänderung "Kieferweg" Umzonung von der II. in die I. Etappe / Genehmigung**

---

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat die Zonenplanänderung "Kieferweg" (Umzonung der Einfamilienhauszone E2 von der II. Bauetappe in die I. Bauetappe) zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. März bis 9. April 1990. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan an seiner Sitzung vom 26. April 1990.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Die Zonenplanänderung "Kieferweg", Umzonung von der II. in die I. Etappe, der Einwohnergemeinde Subingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Subingen:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

-----  
Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 211 ) ES

Der Staatsschreiber:

*A. K. Fühmann*

Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (3), Bi/Ci, mit Akten und 1 gen. Plan (folgt  
später)

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4553 Subingen, mit 4 gen. Plan (folgt später),  
Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4553 Subingen

Ingenieurunternehmung Markus Kissling AG, Bahnhofstrasse 3, 4553  
Subingen

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Subingen: Zonenplanänderung "Kieferweg"